

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Feiertags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreispaltige Petitzellen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergesuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 81.

Leipzig, Freitag den 7. April 1911.

78. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Vorstand gibt hierdurch den Mitgliedern des Börsenvereins bekannt, daß vom 1. April 1911 ab das dem Königlich Preussischen Kultusministerium unterstellte und von Professor Dr. Hugo Münsterberg geleitete

Amerika-Institut Berlin NW. 7, Universitätsstraße 8

sich dem deutschen Verlagsbuchhandel für die Erfüllung der zur Sicherung des amerikanischen Copyrightschutzes deutscher Bücher erforderlichen Formalitäten zur Verfügung gestellt hat. Wir begrüßen diese Einrichtung auf das freudigste und empfehlen unseren Mitgliedern, ausgiebigsten Gebrauch von ihr zu machen.

Die dem Amerika-Institut in Berlin behufs Erwerbung des Copyright zuzustellenden Bücher können auf dem Buchhändlerwege zur Versendung gelangen. Für den Verkehr über Leipzig hat die Firma F. Boldmar freundlicherweise sich bereit erklärt, die Vermittlung zu übernehmen, für den Verkehr über Berlin werden die Sendungen dank dem Entgegenkommen der Berliner Korporation durch die Bestellanstalt für den Berliner Buchhandel dem Amerika-Institut regelmäßig zugeführt. Die für jedes Buch dem Register of Copyrights zu entrichtende Gebühr von 1 Dollar = 4 M. 20 Pf. gelangt in Leipzig durch F. Boldmar, in Berlin durch die Bestellanstalt zur Einziehung. Weitere Gebühren berechnet das Amerika-Institut nicht; die eingereichten Werke werden mit den amtlichen Sendungen des Amerika-Instituts nach Washington weiterbefördert.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß die

Amtliche Stelle für den deutschen Buch-, Kunst- und Musikverlag Breitkopf & Härtel in New York

nach wie vor Bücher, Musikalien und Gegenstände des Kunsthandels zur Erlangung des Copyrightschutzes übernimmt. Musikalien und Gegenstände des Kunsthandels kommen ausschließlich durch die Amtliche Stelle zur Anmeldung. Die Beförderung nach Washington erfolgt gleichfalls von Leipzig und Berlin aus unentgeltlich.

Wir empfehlen den geehrten Mitgliedern, die jetzt reichlich gebotenen Gelegenheiten, sich den Copyrightschutz zu sichern, weitgehendst zu benutzen, zumal die gedruckte Liste über die Copyright-Registrierungen gleichzeitig ein ausgezeichnetes Mittel für die Bekanntgabe der Erscheinungen in Amerika darstellt.

Leipzig, den 7. April 1911.

Der Vorstand
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Karl Siegismund. Artur Seemann. Alfred Boerster.

Dr. Erich Ehlermann. Hermann Seippel.